



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Stadt IV D 2-5
Württembergische Str. 6

10702 Berlin

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

XV/9906.2/B/5

Berlin, 01. März 2004

Betr.: Bebauungsplan XV – 53a – Johannisthal – erneute öffentliche Auslegung

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Amtsblatt für Berlin Nr. 4 vom 30.01.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

an Ihrem Plan für das o.g. B-Plangebiet sticht ins Auge, daß 2 Felder aus dem umgrenzten Gebiet herausragen – im Südosten eine Fläche für einen öffentlichen Spielplatz, im Nordosten eine öffentliche Parkanlage. Beide sind bei näherem Hinsehen dem Landschaftspark Johannisthal (Landschaftsschutzgebiet ehemaliges Flugfeld Johannisthal, B-Plan XV – 68a) entnommen, d.h. einer geschützten Fläche und gleichzeitig Fläche für Sammelausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Ersatzmaßnahmen für besonders geschützte Biotope der umliegenden B-Pläne im gesamten Entwicklungsgebiet Johannisthal.

Es handelt sich um das Gebiet östlich des Segelfliegerdamms und der Straße am Flugplatz. Der Geltungsbereich ist knapp 29,7 ha groß. Östlich des Segelfliegerdamms sind große zusammenhängende Gewerbestandorte geplant. Integriert ist ein Kita-Standort. Es schließen sich div., insgesamt über 12 ha große, allgemeine Wohngebiete an (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser bzw. Zweigeschoßwohnungen) mit

B-XV-53aSen-Johannisthal.doc

verkehrsberuhigten Straßen. Der östliche Bereich, immerhin 20 %, liegt auf Flächen des ehemaligen Flugfeldes und zählt zum Außenbereich. Insgesamt liegt der Bereich innerhalb der Wasserschutzzone 3.

Gegenüber der ersten Planung 1998 wurden Gewerbe- und Mischgebietsflächen zugunsten von Wohngebietsflächen reduziert.

Die wesentlichen Änderungen dieser Variante bestehen außerdem in

- Reduzierung von Straßenfläche Einbeziehung von Flächen aus dem Landschaftspark für den öffentlichen Spielplatz
- Aufgabe der öffentlichen Parkanlage (Kirschplatz) an der Straße am Flugplatz
- Anlage einer öffentlichen Parkanlage im Bereich von Wohnbaufläche und auf ehemals geplanter Parkrandstraße
- Erweiterung des Geltungsbereichs um eine landeseigene Fläche südlich der Wolfgang-Harla-Str.
- Verzicht auf extensive Dachbegrünung auf Wohnbauflächen
- Verzicht auf öffentliches Gehrecht im Gewerbegebiet (Wegfall von 6 geschützten Bäumen).

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 12.11.98 kommen wir zu folgenden Feststellungen:

Durch die mit dem B-Plan vorbereitete städtebauliche Entwicklung ist die vollständige Zerstörung der im Geltungsbereich vorkommenden geschützten Biotope verbunden. Auch die zusätzliche Fläche für den öffentlichen Spielplatz befindet sich auf geschützten Biotopflächen des bereits festgesetzten Landschaftsschutzgebietes sowie B-Plans XV-68a.

Insgesamt werden knapp 4 ha nach NatSchGBIn geschützte Biotope vernichtet, durch den Spielplatz 3.131 m². D.h., daß die Spielplatzplanung einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, der bewertet werden und zusätzlich in die Ausgleichsbewertung einfließen muß, was nicht erfolgt ist. §26a-Biotope unterliegen dem Verbot von Zerstörungen oder erheblichen Beeinträchtigungen.

- **Wir bedauern und bemängeln die durch die vorliegende Planung nicht berücksichtigten Wertigkeiten und Einbeziehungen von Standorten der vorhandenen wertvollen Biotope.**
- **Wir fordern, den geplanten öffentlichen Spielplatz innerhalb des ursprünglichen B-Planbereichs zu integrieren, d.h. dafür die Planung der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes fallen zu lassen (alternativ: ihn zumindest an einen weniger wertvollen Bereich zu verlagern). Die Planungsänderungen bieten hierfür genügend Spielraum. Wir schlagen vor, u.a. den Grünstreifen am östlichen Gebietsrand, neben dem Landschaftsschutzgebiet, zu verbreitern. Hier können öffentliche Spielflächen integriert werden.**
- **Wir fordern aufgrund der in Gang gesetzten Überprüfung und Neubewertung der städtebaulichen Entwicklungsziele in diesem Bereich, daß dies notwendigerweise zusammen mit einer**

Neubestimmung der ökologischen Ziele und daraus folgenden Nutzungen für das gesamte Gebiet erfolgen muß und schützens- und erhaltenswerte Bereiche vergrößert werden müssen.

- **Insbesondere die wertvollen Außenbereichsflächen müssen nunmehr von Bebauung freigehalten werden.**

Durch die kleinteilige Aufteilung des Gebiets in diverse B-Pläne wird ein aktueller, sinnhafter Zusammenhang immer schwerer darstellbar – und dann werden noch im nachhinein Flächen hin- und hergeschoben, was es auch nicht besser macht.

Feststellungen, daß der östliche Teil auf Flächen des ehemaligen Flugfeldes liegt, dessen besondere Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz durch die Großflächigkeit zusammenhängender Trockenrasen und das Vorkommen seltener Arten der Flora und Fauna bestimmt wird, sind schön und richtig, können jedoch nur durch entsprechende Flächenfreihaltungen und Nutzungsumstrukturierungen innerhalb des neu zu erstellenden gesamten Entwicklungskonzeptes eine ausreichende Würdigung erfahren.

Rein rechnerisch ergibt sich durch die pauschale Anwendung einer Methode zur Berechnung von Ausgleichsabgaben, daß es zwar leichte Verschiebungen in den ökologischen Wertigkeiten gibt, aber in der Gesamtbilanz der Ausgleich wieder hergestellt werden konnte, beweist in der Summe die Mängel von Bewertungsverfahren von "Natur", bewirkt jedoch nicht eine tatsächliche ökologische Gleichwertigkeit nach Herstellung der Gebiete entsprechend der vorliegenden Planung. **Hier werden 4 ha besonders wertvolle Biotope für immer und unwiederbringlich zerstört! Dieser Eingriff kann niemals vollständig kompensiert werden!**

Regenwasserversickerung kann nicht als Berechnungspunkt akzeptiert werden, da die Einschränkung der wasserbehördlichen Genehmigung eingefügt wurde. Auch die Parameter für die Flächen mit Dachbegrünungen sind nicht eindeutig und die Berechnung daher eher ein Ratespiel.

Da genügend Flächen zur Verfügung stehen, ist nicht nachvollziehbar, warum wertvolle Biotopflächen bebaut und gleichzeitig an anderer Stelle mit großem Aufwand art- oder wertgleich neu geschaffen werden sollen.

Für die Beseitigung der Röhrichflächen ist vorgesehen, eine zusätzliche naturnahe Kammer im Landschaftspark zu entwickeln – Entwicklung von Trockenrasen, blütenreichen Krautfluren! Wir schlagen stattdessen vor, einen geeigneten Röhrich-Standort zu finden und zu entwickeln.

Daß die gestaltprägenden, von verschiedener Seite als erhaltenswert eingestuften Pappeln entlang der Straße am Flugplatz nicht in die Straßenplanung integriert werden konnten, halten wir aufgrund der langen Vorplanungszeit und der Gegebenheiten im Planungsgebiet für absurd und ignorant. Die Pappeln sind bereits gefällt.

Leider fehlen Vorschläge zur Minderung durch Lärmbelastungen der an allgemeines Wohngebiet angrenzenden Sportanlage.

Ungeklärt ist, inwieweit Versiegelungen im Wasserschutzgebiet auf das notwendigste reduziert wurden. Tiefgaragen sind auszuschließen.

Aus Umweltschutzgründen ist weiterhin die ausschließliche Verwendung von Kaltlichtlampen (umweltfreundliche Natriumhochdruckdampflampen) für Beleuchtungsanlagen im gesamten Außenbereich zum Schutz nachtaktiver Insekten zur Auflage zu machen. Diese haben zudem den Vorteil, dass sie energiesparender sind. **Auch großflächige Werbeanlagen sowie LED-Anzeigetafeln sind per Festsetzungen auszuschließen.**

Ausdrücklich begrüßen wir die Reduzierung der Straßenflächen, Ermöglichung von Vorgartenzonen sowie die verkehrsberuhigten Bereiche und den Verzicht auf den Bau der Parkrandstraßen im östlichen Plangebiet.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)